## **KOMMUNAL GEHT ANDERS!**

Der privatwirtschaftliche Konzernabschluss und der kommunale Gesamtabschluss: Gemeinsamkeiten und Unterschiede!

Symposium Kommunaler Konzern in Bruchsal am 12. September 2019



Warum? Wie?

Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnisses entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Einheitstheorie!
Die Kommune mit ihren
ausgegliederten Aufgabenträgern als
"wirtschaftliche Einheit"

Konsolidierte Ergebnisrechnung und Bilanz



Kapitalflussrechnung

Konsolidierungsbericht



#### Technik!

Die einfache Addition der einzelnen Posten der Bilanzen, der Ergebnisrechnungen bzw. der Gewinn- und Verlustrechnungen und der Kapitalflussrechnungen wird der Einheitstheorie nicht gerecht!

Verzicht auf alle
Doppelerfassungen und
alle Erfolge, die nicht
durch Lieferungen und
Leistungen an
"Konzern"fremde
entstanden sind!

Der aus der reinen Addition der Jahresabschlüsse gewonnene Summenabschluss ist deshalb durch folgende Konsolidierungsmaßnahmen zum Gesamtabschluss umzuformen:

- Kapitalkonsolidierung
- ► Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischengewinnseliminierung



#### Technik!

Vollkonsolidierung §§ 300 bis 309 HGB

!§95a Abs.3 GemO!
Vermögenskonsolidierung zu den jeweiligen Buchwerten in den Abschlüssen dieser Aufgabenträger

- ▶ Ist abweichend von §301 Abs.1 Satz 2 HGB das Eigenkapital der Tochterunternehmen nicht mit dem beizulegenden Zeitwert, sondern mit dem Buchwert anzusetzen (d.h. keine Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zu Beginn des Konzerns)?
- ▶ Kann abweichend von §308 HGB auf eine einheitliche Bewertung "der in den Konzernabschluss ... übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden" verzichtet werden?
- ► Latente Steuern nach §306 HGB? Zwischengewinneliminierung nach §304 HGB?



Besonderheiten!







